



# Reglement SC OG Wauwil

Dieses Reglement ergänzt die geltenden Statuten des SC OG Wauwil. Es regelt alle vereinsbetreffenden Punkte, welche in den Statuten nicht klar ersichtlich sind.

Alle Vereinsmitglieder nehmen dieses Reglement zur Kenntnis und handeln innerhalb der Vereinstätigkeit dementsprechend. Es wurde vom Vorstand erarbeitet und kann durch Einstimmigkeit desselben abgeändert werden. Anfechtungen der Vereinsmitglieder betreffend des Reglements, müssen per schriftlicher Begründung an den Vorstand herangetragen werden. Letzterer entscheidet über das weitere Verfahren betreffs der Anfechtung, ggf. über eine nötige Abstimmung an der Generalversammlung.

## 1. Vorstand & weitere Verantwortlichkeiten

Der Vorstand soll sich aus mindestens 5 Personen zusammensetzen. Es sollen immer alle Ämter durch eine Person vertreten sein (Präsidium, Vize-Präsidium, Aktuariat, Kassenwesen, Beisitz) und er soll zwecks Abstimmungen eine ungerade Zahl aufweisen.

Vom Vorstand sind zusätzlich jeweils eine platz- und eine hüttenwartende Person, sowie die Übungsleitenden und weitere Verantwortliche zwecks Vereinsaktivitäten zu deklarieren und genehmigen.

Der aktuelle Vorstand und die weiteren Verantwortlichen Personen sind im **Anhang 1 «Vorstand & Verantwortlichkeiten»** aufgeführt.

## 2. Zielgruppe des SC OG Wauwil

Der SC OG Wauwil orientiert sich an den Vorgaben des schweizerischen Schäferhunde-Club. Abgesehen von der Förderung der Rasse Schäferhund, möchte er sich vor allem den aktuellen Gegebenheiten rund um die Hundehaltung und deren aktuell gesellschaftlich vorrangigen Themen widmen. Aus diesem Grund sind wir offen für Hundehaltende jeglicher Rassen und Problematiken. Wir verstehen uns in erster Linie als wichtige, niederschwellig zugängliche Anlaufstelle für Hund und Halter, welche sich vernetzen und weiterentwickeln möchten.

Hundehaltende mit Problemlagen, welche das Wissen und die Fähigkeiten der Übungsleitenden übersteigen, werden an entsprechend mögliche Fachpersonen weiter verwiesen. Dazu gehören Formen von ausgeprägt rassetypischem sowie physiologisch und psychologisch auffälligem Verhalten.

## 3. Kommunikation intern

Wichtige Informationen wie Einladungen, Protokolle sowie Beschlüsse des Vorstandes werden per E-Mail zugestellt.

Für alle Mitglieder bietet der Chat im WhatsApp eine Plattform, um sich mitzuteilen und im angemessenen Rahmen auszutauschen. Die Administration obliegt dem Präsidium.

Jede Übungsgruppe hat einen eigenen Trainingschat im WhatsApp. Die Administration obliegt dem jeweiligen Übungsleitenden.

Anliegen von Übungsmitgliedern sollen in erster Linie an die Übungsleitenden herangetragen werden, welche diese wiederum gegebenenfalls an die zuständige Person innerhalb des Vereins weiterleiten.

Es wird erwartet, dass eine offene, respektvolle und lösungsorientierte Kommunikation auf gleicher Augenhöhe geführt wird. Anschwärmungen und Mobbing werden nicht geduldet. Private Konflikte und Vereinsaktivität sind von jedem selbst explizit zu trennen.

#### **4. Kommunikation extern**

Alle Vereinsmitglieder sind dazu angehalten, der Öffentlichkeit gegenüber freundlich gesinnt zu sein. Ein mutmasslich missbräuchliches Auftreten, entgegen dem Vereinswohl, stellt einen Grund zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein dar.

Mittels Website, Schaukasten am Clubhaus und Pressebeiträgen, soll der SC OG Wauwil ein authentisches und ansprechendes Auftreten nach aussen gestalten. Gezielte Möglichkeiten der Teilnahme an vereinsinternen Angeboten für vereinsexterne Hundehaltende, soll dabei ein mögliches Kommunikationsmittel in die Öffentlichkeit bieten (bspw. Kurse).

Der Vorstand ist verpflichtet, den Vereinsmöglichkeiten und -bedürfnissen entsprechendes Lobbying zu pflegen. Dazu gehört insbesondere der Unterhalt von guten Beziehungen zur JVA Wauwilermoos und den angrenzenden Landbesitzern, sowie den beteiligten Gemeinden Egolzwil und Wauwil sowie den kantonalen Behörden wie bspw. dem LaWaLu.

#### **5. Vereins- & Platzregeln**

Wir halten uns an die geltenden nationalen und kantonalen Bestimmungen betreffend Haltung & Erziehung des Hundes sowie der Leinenpflicht rund um unser Trainingsgelände. Während den Trainings sind andere, nicht involvierte Hunde so zu führen, dass sie den Trainingsbetrieb nicht stören. Hundebegegnungen finden auf Eigenverantwortung der jeweiligen Hundehaltenden statt. Daraus entstehende Schäden müssen unter den beteiligten Personen selbst ausgemacht werden und sind keine Vereinsangelegenheit.

Die Fahrzeuge sind entsprechend dem Parkplan, siehe dazu **Anhang 2 «Parkplan»**, abzustellen. Es sollte möglichst vermieden werden mit den Fahrzeugen über den eigentlichen Trainingsplatz zu fahren, insbesondere bei nassem Boden. Die offiziellen Parkplätze der Gemeinde sind, wenn immer möglich freizuhalten.

Die anliegenden Parzellen sind grundsätzlich nicht zu Trainingszwecken zu verwenden. Ausnahmen und entsprechende Vereinbarungen sind im **Anhang 3 «Angrenzende Parzellen»** ersichtlich.

Es wird erwartet, dass die Hunde vor der Nutzung des Platzes versäubert werden, sodass sie ihr Geschäft nicht auf diesem verrichten müssen.

Bei angekündigten Fremdvermietungen des Areals haben sowohl Übungs- als auch Vereinsmitglieder keinen Nutzungsanspruch auf das Areal. Bei vermutetem Missbrauch der Arealbenutzung ist das Präsidium Ansprechperson.

#### **6. Nutzung des Areals**

Grundsätzlich steht die Nutzung des Platzes sowohl Übungs- als auch Vereinsmitgliedern offen. Zugang zum Geräteschuppen erhalten alle Vereinsmitglieder. Für Übungsmitglieder steht einzig der Platz zur Verfügung.

Die Vermietung des Platzes wird immer über einen Nutzungsvertrag (bei langfristiger Nutzung) oder eine Nutzungsvereinbarung (bei einmaliger Nutzung) geregelt. Erstere werden im **Anhang 4 «Nutzungsverträge»** abgelegt, letztere werden vom Vorstand im Vereinsdossier hinterlegt. Die Nutzung durch Drittpersonen muss immer den Bestimmungen des geltenden

Tierschutzgesetzes, den nationalen sowie kantonalen Bestimmungen und den Statuten sowie dem Reglement des SC OG Wauwil entsprechen.

Die Handhabung und das Entgelten der Nutzung, wird vom Vorstand anhand der folgenden Bestimmungen festgelegt:

- Für Kurse, Privatanlässe von Externen gilt für Platz- und Hüttenmiete inkl. Zugang zu Toiletten und Gerätschaften:
  - bis 10 Teilnehmende CHF 50 pauschal.
  - ab mehr als 10 Teilnehmenden CHF 5 pro Teilnehmer pauschal.
  - bei Nutzung des Generators wird zusätzlich pro Nutzung CHF 25 verrechnet.
  - die Konsumationen von SC OG Wauwil internen Verpflegungsmöglichkeiten müssen entsprechend der angeschlagenen Vorgaben und Preise dem SC OG Wauwil entgolten werden.
- Anfragen von öffentlicher Hand/Personen sind gratis, mit Vermerk auf die Möglichkeit einer Spende. Dazu gehören Anfragen von Schulen, Gemeinden, Kirchenvereinen etc.
- Vereinsexterne Trainingspartner von Vereinsmitgliedern, welche den Platz im Beisein dessen benützen, bezahlen pro Stunde CHF 5 an den Verein (Verantwortlich ist das Vereinsmitglied).
- Anfragen für eine fixe Platzvermietung von bspw. Hundeschulen oder anderen Vereinen sowie Anfragen von Privatpersonen für das regelmässig gelegentliche Benutzen des Platzes müssen im Vorstand besprochen und genehmigt werden. Es muss immer ein Nutzungsvertrag erstellt werden.
- Anfragen von Privatpersonen, welche den Platz regelmässig benutzen wollen, müssen im Vorstand besprochen und genehmigt werden. Es muss immer eine Nutzungsvereinbarung erstellt werden.

Siehe hierzu **Anhang 5 «Nutzungskosten»**

## **7. Umgang & Organisation Gerätschaften**

Den Gerätschaften ist von allen Nutzenden Sorge zu tragen. Bei Sichtung beschädigter Gerätschaften besteht Meldepflicht gegenüber der verantwortlichen Person.

Nasse Gerätschaften, welche zu Schimmeln drohen, sollen nach dem Training entsprechend zum Trocknen deponiert werden. Nach dem Trocknen sollen diese vom nächsten Anwesenden wieder eingeräumt werden. Die Gerätschaften sind entsprechend korrekt zu verstauen.

Jede\*r Übungsleitende ist dafür verantwortlich, dass die Gerätschaften fachgerecht und an den richtigen Stellen deponiert werden.

Beim jährlich stattfindenden Putztag soll die Inventarliste überprüft und entsprechend korrigiert werden. Mängel sind dabei festzuhalten und dem Präsidium mitzuteilen. Siehe hierzu **Anhang 6 «Inventar»**.

Die Anschaffung neuer Gerätschaften oder Änderungen der bestehenden Infrastruktur sind dem Vorstand zuzutragen, welcher anhand der Investitionen und rechtlichen Möglichkeiten über den weiteren Entscheid verfügt.

## **8. Hüttenschlüssel & Codes**

Einen Schlüssel für die Clubhütte erhalten alle Vorstandsmitglieder, der Platzwart, der Hüttenwart und die Übungsleitenden.

Anderwärtige Schlüssel für den Zugang zu Vereinsinventar (bspw. Vitrine) sind im Clubhaus beim Schlüsseldepot hinterlegt und stehen den verantwortlichen Personen somit jederzeit zur Verfügung.

Den Zugangscode zum Schlüsselkasten für den Geräteraum erhalten alle Vereinsmitglieder.

Alle Schlüssel & Codes werden vom Präsidium verwaltet. Dazu führt das Präsidium eine Liste. Siehe hierzu die aktuelle Situation im **Anhang 7 «Hüttenschlüssel»**.

Alle Inhaber eines Codes und/oder eines Schlüssels, sind verpflichtet diese/n nicht an Drittpersonen weiterzugeben und nach dem Austritt aus dem Verein nicht missbräuchlich zu verwenden. Die Schlüssel müssen vor dem Austritt an das Präsidium abgegeben werden.

## **9. Konflikt- & Krisenmanagement**

Bei schwerwiegenden Konflikten/Krisen innerhalb des Vorstandes ist der Zentralvorstand des SC zu informieren. Ist der Vorstand selbst nicht involviert, ist dieser verpflichtet dazu beizutragen, den Konflikt/die Krise zum Wohle aller Mitglieder lösungsorientiert zu klären.

Ruswil, den 24.12.2021



i.V. des Vorstandes: Sandra Grüter (per dato Präsidium ad. Interim)



## Anhang 1 – «Vorstand & Verantwortlichkeiten»

## Reglement SC OG Wauwil

Aktualisiert am 24.12.2021 durch Sandra Grüter (Präsidium ad. Interim)

Amt	Person	Verantwortlichkeiten
<i>Vorstand</i> Präsidium	Sandra Grüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz &amp; Stimmrecht im Vorstand</li> <li>- Vereinswesen allgemein</li> <li>- Unterzeichnungsberechtigte Bank</li> <li>- Datensicherung &amp; -verwaltung</li> <li>- Website betreuen</li> <li>- Konflikt- &amp; Krisenmanagement</li> </ul>
<i>Vorstand</i> Vize-Präsidium	Denise Wiederkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz &amp; Stimmrecht im Vorstand</li> </ul> <p>Stellvertretend für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinswesen allgemein</li> <li>- Unterzeichnungsberechtigte Bank</li> <li>- Datensicherung &amp; -verwaltung</li> <li>- Website betreuen</li> <li>- Konflikt- &amp; Krisenmanagement</li> </ul>
<i>Vorstand</i> Aktuarat	Denise Meier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz &amp; Stimmrecht im Vorstand</li> <li>- Protokollführend für alle Sitzungen</li> <li>- Administrative Aufgaben im Auftrag des Vorstandes.</li> </ul>
<i>Vorstand</i> Kassenwesen	Ev-Sabine Kunz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz &amp; Stimmrecht im Vorstand</li> <li>- Einforderung und Überprüfung der vereinsbestimmten Zahlungsein- und ausgänge</li> <li>- Kassenführung &amp; Bankverwaltung</li> <li>- Kassenabschluss zum Jahresende</li> </ul>
<i>Vorstand</i> Beisitz	Helen Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz &amp; Stimmrecht im Vorstand</li> <li>- Vertretung der Interessen der Übungsleitenden und Trainingsteilnehmenden innerhalb des Vorstandes</li> </ul>
<i>Platzwart</i>	Hannes Meier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wartung, Pflege und Instandhaltung des Platzes und der unmittelbaren Umgebung</li> <li>- Wartung, Pflege und Instandhaltung der Gerätschaften für den Unterhalt des Platzes</li> <li>- Entwertung anfallendes Entsorgungsgut.</li> </ul>

<i>Hüttenwart</i>	Hannes Meier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wartung, Pflege und Instandhaltung der internen und externen Infrastruktur der Hütte</li> <li>- Wartung, Überprüfung &amp; Instandhaltung der Gas-, Elektro- und Benzinbetriebenen Gerätschaften.</li> <li>- Bereitstellung entsprechender Verpflegungsmöglichkeiten</li> <li>- Entfernung anfallendes Entsorgungsgut.</li> </ul>
<i>Übungsleitung</i> Junghunde	Helen Kaufmann	Siehe Beschrieb Website
<i>Übungsleitung</i> Familienhunde	Helen Kaufmann	Siehe Beschrieb Website
<i>Übungsleitung</i> Aufbau Begleithunde	Alfred Würsch	Siehe Beschrieb Website
<i>Übungsleitung</i> Begleithunde	Sandra Grüter	Siehe Beschrieb Website
<i>Übungsleitung</i> Plauschhund	Sandra Grüter	Siehe Beschrieb Website

## Anhang 2 – «Parkplan»

## Reglement SC OG Wauwil

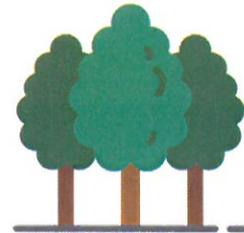
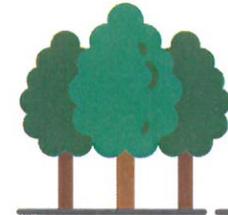
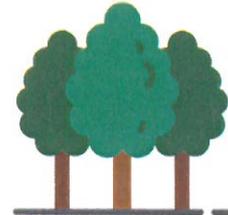


Aktualisiert am 24.12.2021 durch Sandra Grüter (Präsidium ad. Interim)

Der öffentliche Parkplatz soll wenn immer möglich freigehalten werden. Clubmitglieder parkieren ihre Autos rückwärts, seitlich zum Wäldchen.

Das Trainingsgelände soll möglichst, vor allem jedoch bei nassem Wetter gar nicht befahren werden.

Trainingsplatz



Strasse



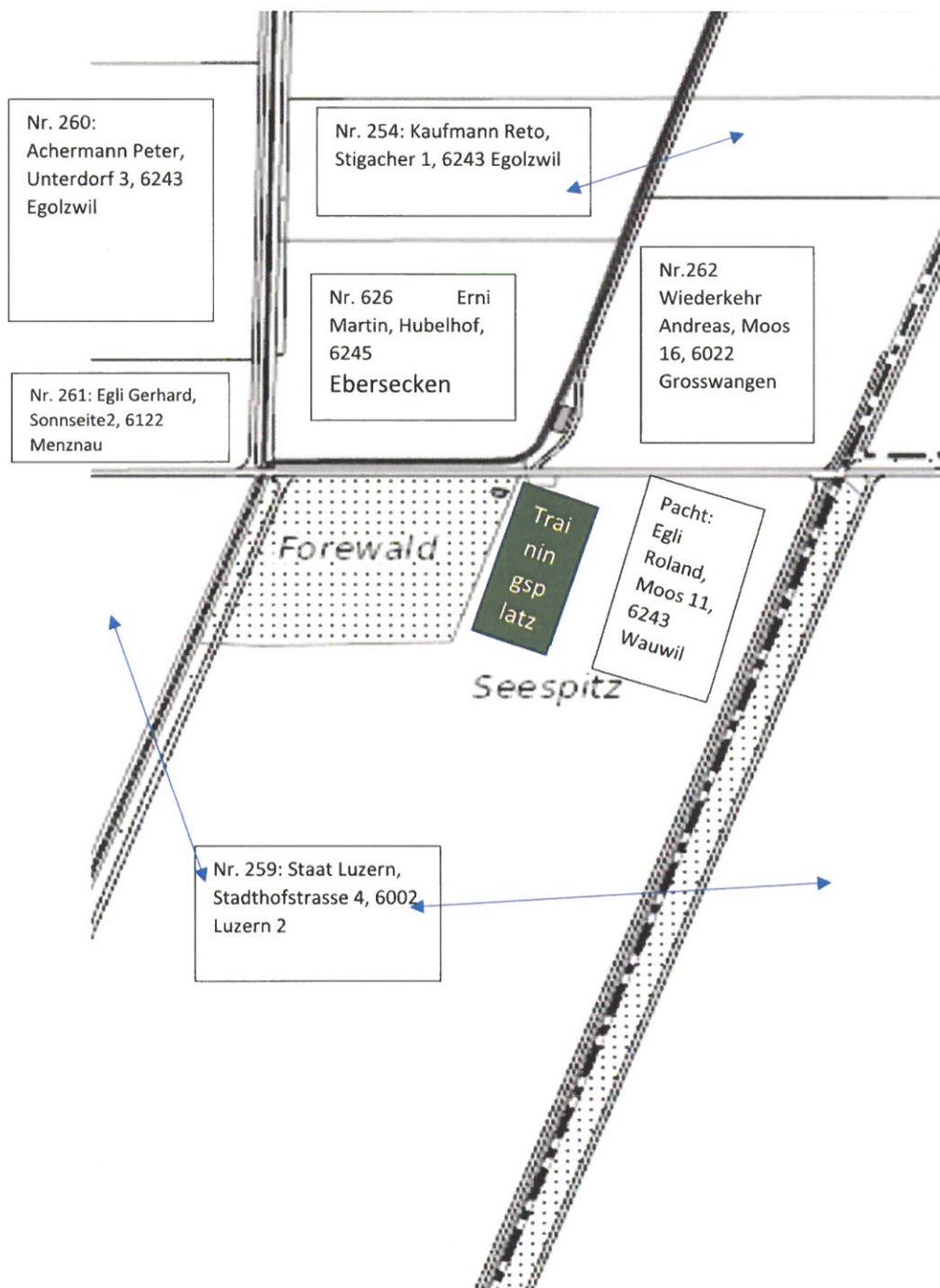
## Anhang 3 – «Angrenzende Parzellen» Reglement SC OG Wauwil

Aktualisiert am 24.12.2021 durch Sandra Grüter (Präsidium ad. Interim)

Das Pachtland von Egli Roland und Nr. 259 (JVA Wauwilermoos) darf nach Absprache und bei entsprechender Bodenbeschaffenheit für Kurse & Fährtenarbeit benützt werden.

Nr. 262 ist absolut tabu!

Nr. 261 kann nach Absprache evtl. für Kurse und Fährtenarbeit benützt werden.



## Anhang 5 «Nutzungskosten» – Reglement SC OG Wauwil



Aktualisiert am 24.12.2021 durch Sandra Grüter (Präsidium ad. Interim)

Wer	Was	Preis	Verantwortlichkeit
Öffentliche im Sinne der Gemeinnützigkeit	Alles inkl.	Gratis (Vermerk Spende Verein)*	Vorstand sowie Platz- & Hüttenwart
Öffentliche ohne Gemeinnützigkeit (Eigenprofit)	Alles inkl.	Spende an Verein nach Vereinbarung*	Vorstand sowie Platz- & Hüttenwart
Kurse, Privatanlässe Externer bis 10 TN	Alles inkl. (Platz-, Hütte, Toitoi, Gerätschaften)	Pauschal CHF 50 pro halben Tag. Bei Nutzung des Generators wird zusätzlich CHF 25 verrechnet.*	Vorstand sowie Platz- & Hüttenwart
Kurse, Privatanlässe Externer ab 11 TN	Alles inkl. (Platz-, Hütte, Toitoi, Gerätschaften)	CHF 5 pro TN Bei Nutzung des Generators wird zusätzlich CHF 25 verrechnet.*	Vorstand sowie Platz- & Hüttenwart
Vereinsexterne Trainingspartner im Beisein eines Vereinsmitgliedes	Alles im Beisein des Vereinsmitgliedes	CHF 5/Std.	Vereinsmitglied

\*die Konsumationen von SC OG Wauwil internen Verpflegungsmöglichkeiten müssen entsprechend der angeschlagenen Vorgaben und Preise dem SC OG Wauwil entgolten werden.

Zusatz:

- Anfragen für eine fixe Platzvermietung von bspw. Hundeschulen oder anderen Vereinen sowie Anfragen von Privatpersonen für das regelmässig gelegentliche Benutzen des Platzes müssen im Vorstand besprochen und genehmigt werden. Es muss immer ein Nutzungsvertrag erstellt werden.
- Anfragen von Privatpersonen, welche den Platz regelmässig benutzen wollen, müssen im Vorstand besprochen und genehmigt werden. Es muss immer eine Nutzungsvereinbarung erstellt werden.